



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 22. Mai 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

66. Kundmachung

GZ: 05/03/143416/2022/013

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan,  
„Samstraße - 4 / G1“; Auflage der Entwürfe

**Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und  
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße - 4 / G1“,  
jeweils für den Bereich Rupprechterstraße, Gst. 2300/1, 2300/2 und 2301/10,  
alle KG 56551, Hallwang II  
Auflage der Entwürfe**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 3) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Samstraße - 4 / G1“ (ON 5), jeweils für den Bereich Rupprechterstraße, Gst. 2300/1, 2300/2 und 2301/10, alle KG 56551, Hallwang II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.6.2023 bis einschließlich 12.7.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>